

07.06.2016

Informationsvorlage Nr. 2016/165

öffentlich

Bezugsvorlagen:

| |
|--|
| KGS-Fassadensanierung - Erweiterung der Sanierungsmaßnahme; Eilentscheidung zur Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln |
|--|

| Gremium | Sitzung am |
|----------------------|-------------------|
| Verwaltungsausschuss | 30.05.2016 - |
| Rat | 02.06.2016 - |

Sachverhalt:

Für die Durchführung der Bauvorhaben „Fassadensanierung KGS“ und die Einrichtung eines Bewegungsraumes in der Kita Bordenau hat die Stadt Neustadt Finanzmittel im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP) beantragt.

Der § 3 Abs. 3 Seite 2 des Nds. Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (NKomInvFöG) schreibt vor, dass die Kommunen bis zum 31. März 2017 über mindestens die Hälfte ihrer Investitionspauschale (entspricht rd. 325.000 EUR) verfügen haben sollten.

Da der für die KIP-Mittelverwendung vorgesehene Bewegungsraum in der Kita Bordenau nun nicht mehr den geplanten Investitionsumfang aufweist (150.000 EUR statt 444.000 EUR), wurde vorgeschlagen, die ursprünglich angedachte Fassadensanierung der KGS für das Jahr 2016 um 50.000 EUR auf 200.000 EUR zu erhöhen, was eine 50 %-ige Verfügung über die KIP-Mittel bis zum 31.03.2017 ermöglichen würde (150.000 EUR Bewegungsraum + 200.000 EUR KGS Fassadensanierung = 350.000 EUR, KIP-Mittel insgesamt 648.794,90 EUR).

Die öffentliche Ausschreibung musste bis Ende April 2016 erfolgen, damit mit den Fassadenarbeiten - wie geplant - in der unterrichtsfreien Zeit, den Sommerferien, begonnen werden kann. Hierzu wurde es notwendig, dass im Vorfeld der Ausschreibung die fehlenden Haushaltsmittel im Rahmen einer Eilentscheidung durch den Bürgermeister und einen Stellvertreter gemäß § 89 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) überplanmäßig bereitgestellt wurden.

Eine rechtzeitige Beteiligung des Verwaltungsausschusses war nicht möglich.

Zur Deckung der aufgeführten Kosten von 50.000 EUR ist ein entsprechender Anteil der nicht verwendeten Finanzmittel in Höhe von 700.000 EUR aus dem Haushalt 2016 für die Errichtung der Sporthalle am Gymnasium vorgesehen, da dieses Projekt von Seiten der Stadtverwaltung 2016 nicht zur Ausführung kommt (keine Förderung). Stattdessen wird angestrebt, ein Vermieter-Mietermodell mit dem TSV Neustadt zu realisieren.

Fachdienst 91 - Immobilien -

Anlage

Eilentscheidung (nicht öffentlich)